



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 94, 18409 Stralsund

DV 07 0,60 Deutsche Post



Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Str. 10
19243 Wittendörp OT, Püttekw

Dienstgebäude

Bearbeitet von Auskunft Kraftfahrzeugsteuer
TEL (03 51) 4 48 34 - 5 50
FAX
E-MAIL info.kraftst@zoll.de
DATUM 15.07.2014

Änderung der Bankverbindung für die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) 4087/LWLH 495/8

Sehr geehrter Herr Klasen,

das Hauptzollamt Stralsund hat die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von Ihrem bisher zuständigen Finanzamt Hagenow übernommen. Ihr Kraftfahrzeugsteuerbescheid des Finanzamts bleibt weiterhin gültig. Das gilt auch für Ihnen gewährte Kraftfahrzeugsteuervergünstigungen.

Wir wenden uns an Sie, da Sie nach unseren Unterlagen nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen bzw. eine Umstellung Ihrer erteilten Lastschriftinzugserklärung auf das SEPA-Lastschriftverfahren technisch nicht möglich war.

Für die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer haben Sie nun zwei Möglichkeiten:

1. Sie möchten am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen.

Das Lastschriftverfahren bietet Ihnen viele Vorteile. Sie verpassen dann keinen Fälligkeitstermin. Die Zollverwaltung bucht die fällige Kraftfahrzeugsteuer von Ihrem Konto ab. Bitte verwenden Sie dafür das auf der Rückseite abgedruckte Formular und senden dieses an das für Sie zuständige Hauptzollamt. Die Adresse finden Sie oben in der Absenderangabe.

2. Sie möchten fällige Kraftfahrzeugsteuer selbst überweisen.

Bitte achten Sie dann darauf, die Steuer rechtzeitig auf das unten genannte Konto des für Sie zuständigen Hauptzollamtes Stralsund unter Angabe des Kassenzzeichens K10369728046 sowie des amtlichen Kennzeichens Ihres Fahrzeugs anzuweisen. Sollten Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen entsprechend anzupassen. Die Höhe des zu überweisenden Steuerbetrages sowie die Zahlungstermine entnehmen Sie bitte dem letzten Steuerbescheid des Finanzamts. **Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie die Fälligkeitszeitpunkte selbst überwachen müssen. Sie erhalten künftig keinen gesonderten Hinweis mehr!**

Bei Fragen zur Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Hauptzollämter steht Ihnen unsere zentrale Auskunft in Dresden unter der Rufnummer (03 51) 4 48 34 - 5 50 zur Verfügung. Detaillierte Informationen haben wir für Sie auch unter www.zoll.de bereit gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hauptzollamt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.

